

Reglement Praxisräume

Kontrollen

Die Inspizierenden gehören der Aufnahme- und Ausbildungskommission an. Die Praxisinspektion muss mind. 2 Wochen zum voraus angekündigt werden. Ein Inspektionsprotokoll mit Praxisplan und Angaben zur Tätigkeit muss erstellt werden, die Einzelheiten regelt die Aufnahme- und Ausbildungskommission.

Bei Umzug eines Aktivmitgliedes erfolgt eine erneute Praxisinspektion in einem verkürzten Verfahren. Das gleiche verkürzte Verfahren gilt für die Praxisinspektion eines Bewerbers, welcher neu in einer Praxisgemeinschaft praktiziert, deren Räumlichkeiten bereits inspiziert wurden.

PraxisinhaberInnen haben Anspruch auf ein vollständig ausgefertigtes Inspektionsprotokoll.

Anforderungen an die Praxis

- Der Praxiseingang ist klar zu kennzeichnen und muss von anderem Gewerbe getrennt sein.
- In begründeten Ausnahmen kann die Praxis in einer Wohnung integriert sein, muss aber mindestens einen separaten, von der Wohnung getrennten und klar bezeichneten Praxisraum aufweisen.
- Die Räume müssen für die praktizierten Naturheilmethoden zweckmässig sein (Raumgrösse, Einrichtung, Infrastruktur).
- Der Raum kann gleichzeitig Sprechzimmer und Behandlungsraum sein.
- Ausreichende sanitäre Anlagen müssen für die Patienten und den Behandler verfügbar sein.
- Unabhängig von der praktizierten Methode muss eine Behandlungs- oder Untersuchungs- liege vorhanden sein.
- Medikamente und Patientenakten müssen an einem abschliessbaren Ort aufbewahrt werden.
- Die Praxisräume müssen ausreichend beleuchtet, belüftet- und beheizbar sein.
- Für die Patienten muss ausserhalb des Sprechzimmers eine Sitz- und Wartegelegenheit vorhanden sein.

Inspektionsgebühren

Die Gebühren für die Praxisinspektion sind innert Monatsfrist nach Inspektion fällig. Die Höhe der Inspektionsgebühr wird vom Vorstand im Gebührenreglement festgelegt.

Ausgabe 2016